

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/77-2024/31906

Dresden,
4. März 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15764
Thema: Notaufnahmen in Sachsen 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Krankenhäuser in Sachsen betreiben eine Notaufnahme?

Frage 2: Welche Notaufnahmen wurden im Zeitraum 2023 geschlossen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Notfallstufen gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), die für die sächsischen Plankrankenhäuser vereinbart wurden, sind nachrichtlich im Krankenhausplan des Freistaates Sachsen vom 30. November 2023 ausgewiesen (siehe Teil I Nummer 4.6 für allgemeine Ausführungen, https://www.gesunde.sachsen.de/download/SMS_Saechsischer_Krankenhausplan_2024_Teil_I.pdf, Link zuletzt abgerufen am 22.02.2024 und Teil II für Einzelangaben, https://www.gesunde.sachsen.de/download/SMS_Saechsischer_Krankenhausplan_2024_Teil_II.pdf, Link zuletzt abgerufen am 22.02.2024).

Unabhängig von der Teilnahme oder Nichtteilnahme am gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V sind die Plankrankenhäuser im Freistaat Sachsen verpflichtet, eine ihrem Versorgungsauftrag entsprechende Dienst- und Aufnahmebereitschaft zu gewährleisten. Unbeschadet der Aufnahmekapazität und des Versorgungsauftrages sind sie verpflichtet, Notfallpatientinnen und -patienten zum Zwecke einer qualifizierten ärztlichen Erstversorgung aufzunehmen und gegebenenfalls die anschließende Weiterleitung zu veranlassen (§ 27 Absatz 1 des Sächsischen Krankenhausgesetzes).

Die Paracelsus-Klinik Reichenbach hat im Jahr 2023 ihren Betrieb samt Notaufnahme eingestellt.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 3: Wie oft haben sich Notaufnahmen in den Jahren 2023 bei der Leitstelle abgemeldet? (Bitte aufgeführt nach den einzelnen Notaufnahmen und Jahren).

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Im Hinblick auf die den Integrierten Regionalleitstellen (IRLS) ggf. bekannten Abmeldungen von Notaufnahmen betrifft die Frage einen Sachverhalt, der von den kommunalen Trägern der IRLS als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen wird. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht kann die Staatsregierung bzw. die Landesdirektion Sachsen als hierfür zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vom Informationsrecht nach § 113 der Sächsischen Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende bzw. bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn bei der Frage nach Abmeldungen von Notaufnahmen bei den IRLS handelt es sich um ein reines Auskunftsverlangen, das vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping